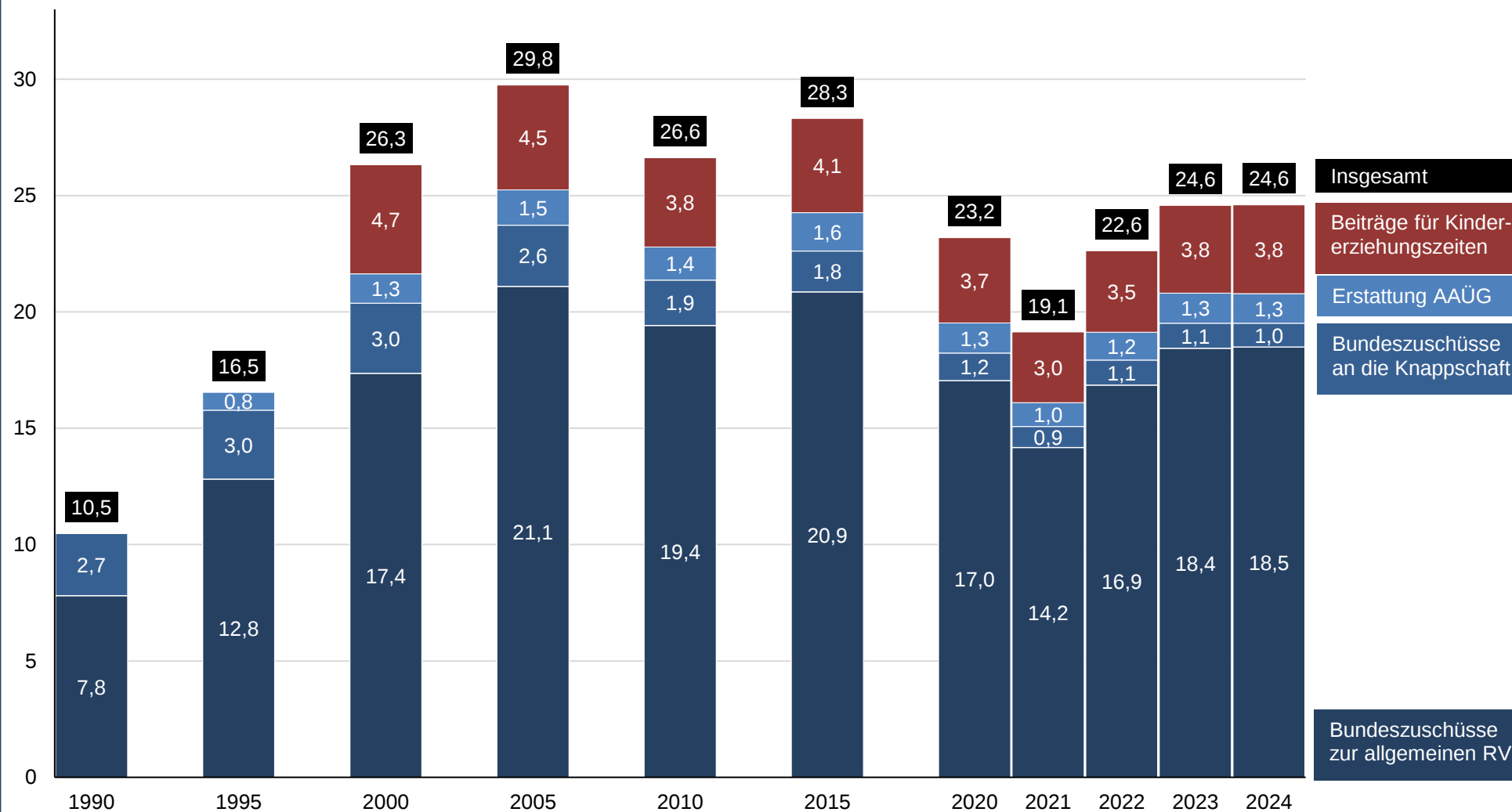


■ **Entwicklung der Bundesmittel an die Rentenversicherung 1990 - 2024**
in % der Gesamtausgaben des Bundes (Ist)



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (zuletzt 2025), Rentenversicherung in Zeitreihen;
Bundesministerium der Finanzen; eigene Berechnungen

Bundesmitten an die Gesetzliche Rentenversicherung in % der Gesamtausgaben des Bundes 1990 - 2024

Die Finanzierung der Gesetzlichen Rentenversicherung basiert nicht nur auf den Beitragszahlungen der Versicherten und ihrer Arbeitgeber. Ergänzend treten steuerfinanzierte Mittel aus dem Bundeshaushalt hinzu. Die Leistungen des Bundes summieren sich (2023) auf knapp 120 Mrd. Euro (vgl. [Abbildung VIII.35](#)). Zu diesen Bundesmitteln „Rentenversicherung“ zählen in erster Linie die Bundeszuschüsse zur allgemeinen Rentenversicherung, die (2024) 22,1 % der Einnahmen der GRV abdecken (vgl. [Abbildung VIII.34](#)). Hinzu kommen der Zuschuss an die knappschaftliche Rentenversicherung und die Erstattung einigungsbedingter Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG). Bei den Zahlungen des Bundes für Kindererziehungszeiten handelt es sich hingegen nicht um Zuschüsse, sondern um Beiträge des Bundes.

Bezieht man die Summe der Bundesmittel an die GRV auf die gesamten Ausgaben des Bundes, errechnet sich für 2024 ein Anteil von knapp einem Viertel (24,6 %) (vgl. [Tabelle II.10](#)). Diese Zahlungen wiederum machen einen Großteil der Ausgaben des Bundes für den Bereich „Soziale Sicherung, Familie, Jugend, Arbeitsmarkt“ aus (vgl. [Abbildung II.13b](#)).

Die Dimensionen der Bundesmittel sind zweifelsohne beachtlich. Allerdings zeigt sich im Zeitverlauf seit 2005 kein Anstieg der Anteilswerte, der bei isolierter Betrachtung der Zahlungen in ihrer absoluten Höhe entstehende Eindruck stetiger Zuwächse finden keine Bestätigung. Charakteristisch sind vielmehr deutliche Schwankungen: Lag der Anteil der Bundesmittel im Jahr 2005 noch bei 29,8 %, so sinkt er bis 2021 auf 19,1 %. Diese Verläufe hängen zum einen von der jeweiligen Höhe und Berechnung der einzelnen Arten der Bundesmittel ab. Zum anderen kommt es aber auch auf die Höhe der Gesamtausgaben des Bundes an. So hat der außerordentlich hohe Zuwachs des Bundeshaushaltes im Jahr 2021, der durch die Abfederung der Folgen der Corona-Pandemie verursacht wurde, zu einem Rückgang des Anteilswertes „Rentenversicherung“ auf 19,1 % geführt. In den Jahren 2023 und 2024 kommt es zu einem Wiederanstieg auf 24,6 % - gleichwohl wird das Niveau der Jahre 2000 bis 2015 immer noch unterschritten.

Methodische Hinweise

Die Anteilswerte beruhen auf eigenen Berechnungen. Die Daten entstammen aus der Finanzstatistik der Deutschen Rentenversicherung und aus dem Bundesfinanzministeriums.